

Entgeltumwandlung als betriebliche Altersversorgung für die Arbeiter und Angestellten der Freien Universität Berlin

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das staatliche Rentenniveau wird in den nächsten Jahren deutlich geringer werden. Auch die Leistungen der Zusatzversorgung (VBL) werden die Differenz zu Ihren bisherigen Bezügen nicht ausgleichen. Daher ist es angebracht, persönlich für die Zukunft Vorsorge zu treffen.

Um diese Vorsorge zu fördern, hat der Gesetzgeber jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung eingeräumt.

Die Freie Universität Berlin hat in ihrem im vergangenen Jahr abgeschlossenen Tarifvertrag die Möglichkeit der Entgeltumwandlung als Form der betrieblichen Altersvorsorge eröffnet und wendet den Tarifvertrag an, den die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber und die Gewerkschaften im Februar 2003 abgeschlossen haben. Die Universität hat danach eine Entscheidung über die Durchführungswege (zunächst Pensionskasse und Unterstützungskasse) und die konkreten Anbieter zur Realisierung dieser Wege getroffen. Dies ist neben der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG. Die notwendigen Informationen und Einzelberatungen werden im Auftrag der Freien Universität Berlin vom Verband Betriebliche Versorgungswerke für Unternehmen und Kommunen e.V. (BVUK) realisiert.

Mit der Entgeltumwandlung steht Ihnen eine attraktive Sparform zur Verfügung; Sie legen einen Betrag monatlich an und nur einen kleineren Teil davon wenden Sie tatsächlich auf. Die Beiträge sind bis zu 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG) und bis zum 31.12.2008 auch sozialversicherungsfrei.

Die Freie Universität Berlin wird mit dem BVUK als Partner in den nächsten Wochen ausführlich über die neuen Möglichkeiten informieren und Ihnen Gelegenheit geben, auch in individuellen Beratungen Einzelheiten einer Entgeltumwandlung zu vertiefen.

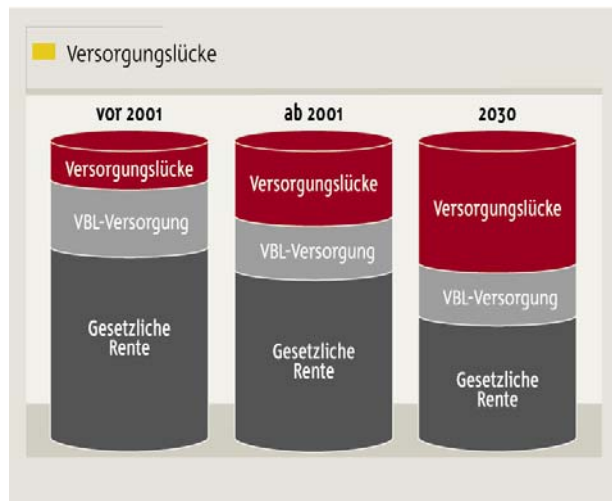
Mit freundlichen Grüßen

Peter Lange
Kanzler m.d.W.b.
der Freien Universität Berlin

Petra Botschafter
Vorsitzende des Gesamtpersonalrats
der Freien Universität Berlin



Entgeltumwandlung über die Unterstützungskasse und Pensionskasse



Ihr Engagement ist geboten

Die zu erwartenden Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden weiter zurückgehen. Da in Zukunft immer weniger Beitragszahler für immer mehr Rentner aufkommen müssen, sind die bisherigen Rentenhöhen nicht mehr finanzierbar.

Das Diagramm zeigt Ihnen die derzeit bekannte Reduzierung des gesetzlichen Rentenniveaus, die Leistungen aus der Zusatzversorgung der VBL und die entstehende Differenz zu dem Arbeitseinkommen.

Schon heute muss ein Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Verdienst 29 Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlen, um eine Rente auf Sozialhilfeniveau zu erreichen. Wegen der ungünstiger werdenden „Alterspyramide“ plant die Bundesregierung in einer nächsten Rentenreform, **das Rentenalter auf 67 Jahre** zu erhöhen. Des Weiteren soll das Rentenniveau noch gekürzt werden.

Um einen angemessenen Lebensstandard auch im Alter halten zu können, ist eine zusätzliche Altersversorgung dringend geboten. Dies kann vorteilhaft im Rahmen der Entgeltumwandlung - nur über Ihren Arbeitgeber - umgesetzt werden.

Begleitung durch die Freie Universität Berlin bei Ihrer Altersversorgung:

Die Arbeiter und Angestellten der Freien Universität Berlin können einen Teil Ihres Gehaltes, bereits Beträge ab 25 Euro monatlich, zur Entgeltumwandlung investieren. Diesen Betrag führt die Freie Universität Berlin ungekürzt an die Unterstützungskasse oder die Pensionskasse ab.

Die Entgeltumwandlung ist auch für Angestellte mit befristeten Verträgen attraktiv.

Maximale Absicherung mit minimalem Aufwand

Der besondere Vorteil der Entgeltumwandlung besteht darin, dass der Eigenaufwand des Mitarbeiters durch Verminderung von Steuer- und Sozialversicherungsbeiträgen deutlich reduziert wird.



Zur Verfügung stehende Wege der Entgeltumwandlung sind:

- Die Unterstützungskasse
Basis bzw. Grundversorgung aus regelmäßigen monatlichen Beiträgen
- Die Pensionskasse
Zusätzliche Vorsorge auch aus unregelmäßigen jährlichen Sonderzahlungen

Die Versorgung beinhaltet folgende Leistungen:

- Altersversorgung
 - Kapitalabfindung
 - Lebenslange Rente
- Hinterbliebenenversorgung
 - Todesfallleistung
 - Beitragsrückgewähr
 - Rentengarantiezeit
- Berufsunfähigkeitsabsicherung
 - Beitragsbefreiung

Für einen vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter mit einem monatlichen Bruttolohn von 1.900,00 € / 2.700,00 € (Steuerklasse I / IV) ergeben sich bei einem monatlichen Umwandlungsbetrag von 50,00 € / 100,00 € folgende **Auswirkungen**:

Steuerklasse I / IV			
	bisher	neu	Differenz
Gesamtbrutto	1.900,00 €	1.850,00 €	50,00 €
./. Steuern (Steuerklasse I)	246,77 €	232,44 €	14,33 €
./. Sozialversicherungsbeiträge	399,00 €	388,52 €	10,48 €
Zwischensumme ges. Abzüge	645,77 €	620,96 €	24,81 €
= Nettoverdienst / Auszahlung	1.254,23 €	1.229,04 €	25,19 €

Steuerklasse I / IV			
	bisher	neu	Differenz
Gesamtbrutto	2.700,00 €	2.600,00 €	100,00 €
./. Steuern (Steuerklasse I)	491,36 €	459,00 €	32,36 €
./. Sozialversicherungsbeiträge	567,00 €	546,00 €	21,00 €
Zwischensumme ges. Abzüge	1.058,36 €	1.005,00 €	53,36 €
= Nettoverdienst / Auszahlung	1.641,64 €	1.595,00 €	46,64 €

Tatsächlich werden 50,00 € / 100,00 € in der Unterstützungskasse oder der Pensionskasse für die zusätzliche Altersversorgung des Mitarbeiters angelegt. Das Nettoeinkommen des Mitarbeiters vermindert sich jedoch nur um 25,19 € / 46,64 €.

Ihre Vorteile auf einem Blick

- Beiträge steuerfrei und bis 12/2008 sozialversicherungsfrei
- Angehörigenversorgung ist möglich
- Sofort gesetzlich unverfallbar
- Flexible Beitragsgestaltung
- Neben anderen bestehenden Formen der betrieblichen Altersvorsorge möglich
- Sicherheit der eingezahlten Beiträge durch Verpfändungserklärungen der Versicherungsträger
- Wahlrecht zwischen lebenslanger Altersrente und einmaliger Kapitalabfindung
- Keine Anrechnung durch „Hartz IV“

Wenn Sie Fragen zu Details haben oder eine Entgeltumwandlung für sich in Betracht ziehen, wenden Sie sich bitte nach den Informationsveranstaltungen an die jeweiligen Referenten des Verbandes BVUK.

Nutzen Sie Ihre persönlichen Sprechzeiten mit dem Verbandsreferenten für Ihre individuelle Beratung. Ihren persönlichen Beratungstermin reservieren Sie sich bitte in den ausgelegten Listen während der Informationsveranstaltungen.

Für Ihre Unterlagen können Sie den Termin nachfolgend notieren:

Ihr persönlicher Beratungstermin:

Datum	Zeit	Ort
-------	------	-----

Bitte bringen Sie Ihre letzte Gehaltsabrechnung mit.